



Fechtclub Inselstadt Ratzeburg e.V.  
Mecklenburger Straße 41  
23909 Ratzeburg

## EINTRITTSERKLÄRUNG

- nur gültig mit gleichzeitig erteiltem Bankabruf -

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Fechtclub Inselstadt Ratzeburg e.V. (FCIR) in der Sparte

- Fechten
- Gymnastik
- Tischtennis
- 

Mit meinem Vereinsbeitritt erkenne ich die Satzung des Vereins, die für den FCIR beschlossenen Ordnungen, insbesondere die Datenschutzordnung sowie die weiteren für die Ausübung der jeweiligen Sportarten geltenden Sportordnungen der jeweiligen Verbände an.

<b>Bitte alle Felder ausfüllen in deutlich lesbaren Druckbuchstaben</b>			
Vorname			
Titel / Name			
Ggf. Name der gesetzlichen Vertreterin			
Ggf. Name des gesetzlichen Vertreters			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> inter/divers
Geburtsdatum			
Wohnort			
Postleitzahl			
Straße			
Hausnummer			
Telefonnummer		Mobil	
eMail-Adresse			

Fechtclub Inselstadt Ratzeburg e.V.; Vereinssitz: 23909 Ratzeburg; Amtsgericht Lübeck VR 243 RZ; Anschrift: Mecklenburger Straße 41, 23909 Ratzeburg; Vorstand im Sinne von § 26 BGB: 1. Vorsitzende Angelika Wolf, stellvertretende Vorsitzende Sigrid Kiehl, Schatzmeisterin Birgit Belgard

Eintritt zum	
Familienstand	
<hr/>	
Ort, Datum	Unterschrift
Bei Minderjährigen:	
<hr/>	
Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin
<hr/>	
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Als Mitglied verpflichte ich mich zur Zahlung des unten aufgeführten Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr von 25,00 EUR durch Erteilung eines entsprechenden Bankabrufauftrages. Mir ist bekannt, dass eine andere Zahlungsweise nicht möglich ist. Als gesetzlicher Vertreter haften ich mit dem von mir vertretenen minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, der Gebühren und Umlagen dem Verein gegenüber gesamtschuldnerisch. Die Beiträge werden vierteljährlich im Voraus zum 1.2., 1.5., 1.8. und 1.11. eines jeden Jahres vom angegebenen Konto abgerufen.

Für die Fechter werden zusätzlich einmal im Jahr 14,00 EUR Gebühren für die Fechtpassverlängerung abgebucht (enthalten ist die kostenlose Zusendung der Zeitschrift „Fechtsport“).

### Monatliche Mitgliedsbeiträge

- |                                                 |         |                                              |         |
|-------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene             | 10,50 € | <input type="checkbox"/> Erwachsene Fechten  | 15,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag        | 20,00 € | <input type="checkbox"/> Jugendliche Fechten | 13,00 € |
| <input type="checkbox"/> Passive                | 5,00 €  | <input type="checkbox"/> Jugendliche         | 10,00 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Tischtennis | 11,50 € | <input type="checkbox"/>                     |         |

Es besteht auch die Möglichkeit einer Kurzzeitmitgliedschaft, die nach dem Ende der dafür vorgesehenen Zeit automatisch endet.

Eine solche Kurzzeitmitgliedschaft wird hiermit vereinbart. Sie beginnt

am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ .

## Ermächtigung zum Einzug durch SEPA-Lastschriften

Hiermit ermächtige ich den Fechtclub Inselstadt Ratzeburg e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FCIR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kontoverbindung lautet:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**gesehen und einverstanden**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Angelika Wolf

Sigrid Kiehl

Birgit Belgard

## Einwilligungserklärung (Erwachsene)

Mit der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzregelung des FCIR (vgl. § 22 der Satzung) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die mich betreffenden Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht, es sei denn, dass meine Daten nach gesetzlichen Vorschriften bis zu zehn Jahre aufzubewahren sind.

Gleichzeitig willige ich ein, dass der FCIR im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir an seinem Schwarzen Brett, **in seinem newsletter** sowie auf seiner Homepage veröffentlicht und Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt. Ich kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten und Fotos widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene personenbezogene Daten und Fotos von seiner Homepage.

Anträge auf Auskunft über gespeicherte Daten und Widerrufe sind zu richten an den Vorstand den Fechtclub Inselstadt Ratzeburg e.V., Mecklenburger Straße 41, 23909 Ratzeburg.

Den Inhalt der Datenschutzregelung in § 22 der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Einwilligungserklärung für Minderjährige

Mit der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unseres Kindes für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzregelung des FCIR (vgl. § 22 der Satzung) sind wir einverstanden. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die unser Kind betreffenden Daten zu erhalten. Die Daten unseres Kindes werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht, es sei denn, dass die Daten unseres Kindes nach gesetzlichen Vorschriften bis zu zehn Jahre aufzubewahren sind.

Gleichzeitig willigen wir ein, dass der FCIR im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von unserem Kind an seinem Schwarzen Brett, **in seinem newsletter** sowie auf seiner Homepage veröffentlicht und Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt. Wir können jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene

Einwilligung in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten und Fotos unseres Kindes widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene personenbezogene Daten und Fotos von seiner Homepage.

Anträge auf Auskunft über gespeicherte Daten und Widerrufe sind zu richten an den Vorstand den Fechtclub Inselstadt Ratzeburg e.V., Mecklenburger Straße 41, 23909 Ratzeburg.

Den Inhalt der Datenschutzregelung in § 22 der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Datenschutzregelung in § 22 der Satzung lautet:

## **§ 22 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO, <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO. <sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) auch unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Titel, Vorname, Name, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift, eMail-Adresse, Telefonnummern (Festnetz, Mobil, Fax usw.), Bankverbindung, Zugehörigkeit zur Sparte, Eintrittsdatum in den Verein, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Beitragshöhe.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Als Mitglied des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e.V. und des Fechterbundes Schleswig-Holstein e.V. ist der Verein unter anderem im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Verbandsverwaltung, der Erteilung von Lizenzen, der Abnahme von Turnierreifepfahrungen, der Organisation der Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen und der Herstellung von Versicherungsschutz verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden unter anderem Namen und Alter der Mitglieder, Zugehörigkeit zur Sparte, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Auch für die Erstellung von Verwendungsnachweisen von Lehrgängen und sonstigen Sportveranstaltungen kommt die Weitergabe der genannten Daten an die genannten Verbände sowie an den Deutschen Fechterbund e.V., den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., den Deutschen Turnerbund und die Kreis-, Landes- oder Bundesverwaltung in Betracht.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder an seinem Schwarzen Brett sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Fotos widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene personenbezogene Daten und Fotos von seiner Homepage.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter\*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.